
W e e s e n aktuell

Infos
Mitteilungen
Nachrichten

Mitteilungsblatt
der Gemeinde Weesen
Nr. 29, Dezember 2002
erscheint 4 - 6 Mal jährlich

Gemeinderat

Gemeindepräsidium

Der Gemeinderat gratuliert Erich Zoller zur ehrenvollen Wahl zum Gemeindepräsidenten von Sargans und wünscht ihm am neuen Wirkungsort viel Erfolg und Befriedigung. Der Gemeinderat bedauert den Wegzug, hat aber Verständnis für die Gründe von Erich Zoller zur beruflichen Veränderung. Auf die seit 1997 verdienstvolle Tätigkeit von Erich Zoller in Weesen wird der Gemeinderat im nächsten Frühjahr ausführlich eingehen.

Im Zusammenhang mit dem Wechsel des Gemeindepräsidenten hat der Gemeinderat die wichtigsten laufenden Projekte aufgelistet und die bis Ende April 2003 zu erreichenden Ziele formuliert.

Der Gemeinderat hat von den Abklärungen der überparteilichen Arbeitsgruppe „Gemeindepräsidium 2003“ Kenntnis genommen und unterstützt die Erweiterung des Stellenpensums. Das Ergebnis der Abklärungen ist an der öffentlichen Orientierungsversammlung vom 5. November 2002 vorgestellt worden.

Mehrzweckturnhalle



Stand der Bauarbeiten

Anfang Oktober hat der Baumeister die Decke über dem Erdgeschoss geschalt, armiert und betoniert. Bis Mitte November waren die Umfassungs- und die Innenwände sowie die Decke über dem Obergeschoss erstellt. Nun konnten die Zimmerleute die Holzträger und die Holzdeckenelemente versetzen und die Dachdecker/Spengler die Dachabdichtung ausführen. Ab Anfang Dezember werden die Holz/Metall-Fenster montiert. Nachdem der Rohbau provisorisch dicht ist, kann die Bauheizung in Betrieb genommen werden.

Arbeitsvergebungen

Aufgrund der Submissionsverfahren hat die Bauherrschaft (Politische Gemeinde Weesen / Oberstufenschulgemeinde Weesen-Amden) folgende Arbeiten vergeben:

<i>Arbeitsgattung</i>	<i>Beauftragte Unternehmung</i>	<i>Auftragssumme, Fr.</i>
Aussentüren aus Metall	Albert Düring AG, Schänis	16'000.00
Innentüren aus Metall	Albert Düring AG, Schänis	67'500.00
Innentore aus Metall	Berico AG, Niederglatt	7'417.70
Unterlagsböden/Hartbetonbeläge	Th. Häseli, Wil	93'026.15
Bauheizung	Roth-Kippe AG, Dietikon	8'705.90

Investitionshilfedarlehen

Das kantonale Amt für Wirtschaft St. Gallen hat ein Investitionshilfedarlehen von Fr. 1'374'000.00 zugesichert. Das Darlehen ist zinslos und innert 20 Jahren mit konstanten jährlichen Raten zu tilgen.

Abbruch Feuerwehrdepot

Die Abbrucharbeiten sind zum Preis von Fr. 15'800.00 an die Bauunternehmung Fischer, Weesen, vergeben worden. Die Ausführung der Neugestaltung des Areals mit Parkplätzen wird mit den Umgebungsarbeiten für die Mehrzweckturnhalle koordiniert.

Einweihungsfeier

Die Einweihungsfeierlichkeiten sind am ersten oder zweiten Wochenende des Septembers 2003 terminiert. Mit den Ortsvereinen hat ein erster Kontakt zur Programmgestaltung stattgefunden. Die eingegangenen Ideen werden nun geprüft und ein Organisationskomitee gebildet.

Einladung

zum Tag der offenen Baustelle mit Neujahrsapéro

Die Bevölkerung ist herzlich eingeladen, sich über den Stand der Bauarbeiten aus erster Hand orientieren zu lassen. Architekt, Bauleiter und die Mitglieder der Baukommission geben gerne Auskunft. Diese Orientierungsveranstaltung, verbunden mit einem Neujahrsapéro, findet statt am

Samstag, 4. Januar 2003, 10.00 bis 12.00 Uhr, auf der Baustelle.

Bauwesen / Baupolizei

Baubewilligungen

Der Gemeinderat erteilt folgende Baubewilligungen:

- Hauser Kurt und Beatrice, Weesen, für den Bau und Betrieb einer Wärmepumpenanlage mit Erdsonden an der Höfenstrasse 30
- Würmli Erika, Gommiswald, für die Überdachung des Hauseinganges am Autisweg 1
- Immobau AG, Amden, für die Änderung der Reklame am Wohn- und Geschäftshaus an der Hauptstrasse 6
- Politische Gemeinde Weesen und Oberstufenschulgemeinde Weesen-Amden für den Abbruch des Feuerwehrdepots und die Erstellung von 26 Autoabstellplätzen an der Höfenstrasse
- Gubser Walter und Rosmarie, Weesen, für die

Erneuerung der Umgebungsgestaltung an der Linthstrasse

- Hämmerli Franz, Weesen, für den Neubau eines Boxenlaufstalles mit Güllengrube, Laufhof und Futtersilos in der Landig
- Müller Heinz, Weesen, für den Einbau von Nasszellen in den Hotelzimmern und die Dach- und Fassadensanierung an der Hauptstrasse 67
- Politische Gemeinde Weesen für einen Autounterstand bei der Trafostation an der Ziegelbrückstrasse

Teilzonenplan Mariahal-den

Am 24. Oktober 1999 hat die Bürgerschaft an der Urne entschieden, dass das Grundstück Nr. 699, Rossweg, der Höhn Immobilien AG, Dübendorf, in der Kurzone ohne Hochbauten verbleibt. In der Folge erhob die

Höhn Immobilien AG bei der Schätzungskommission für Enteignungen des Kantons St. Gallen Entschädigungsbegehren, nämlich für materielle Enteignung im Mindestumfang von Fr. 1'324'610.00, zuzüglich Zins, und für unnütze Planungsaufwendungen im Mindestumfang von Fr. 364'610.00, zuzüglich Zins. Die Schätzungskommission für Enteignungen hat die Begehren abgewiesen, soweit sie darauf eintreten konnte. Gegen diesen Entscheid hat die Höhn Immobilien AG bei der Verwaltungsrekurskommission des Kantons St. Gallen Rekurs erhoben und mit dem Gemeinderat gleichzeitig Vergleichsverhandlungen aufgenommen. Unter Mitwirkung des Rechtsvertreters der Politischen Gemeinde Weesen und der Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung kam im November 2002 eine vergleichsweise Erledigung zustande. Die Höhn Immobilien AG akzeptiert den Entscheid der Schätzungskommission für Enteignungen und die Politische

Gemeinde Weesen bezahlt die pauschale Entschädigung von Fr. 150'000.00 unter allen Titeln geltend gemachter Entschädigungsansprüche. Bis auf den Selbstbehalt von 10 % ist diese Summe durch die Vermögensschadenhaftpflichtversicherung gedeckt. Der Ausgang des Verfahrens entspricht der Beurteilung im Zeitpunkt der Urnenabstimmung vom 24. Oktober 1999. Damals wurde eine Entschädigungspflicht der Gemeinde unter dem Titel einer materiellen Enteignung als unwahrscheinlich eingestuft, aber ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Gemeinde mit einer Entschädigungspflicht für nutzlos gewordene Projektierungskosten rechnen muss.

Baulanderschliessung Kirchgasse/Mettlen

Die Ingenieurarbeiten im Zusammenhang mit der Baulanderschliessung Kirchgasse/Mettlen sind vergeben worden an:

- Ingenieurbüro Raymann, Glarus, für die Fachgebiete Strasse, Wasser, Abwasser
- Ingenieurbüro Schmucki, Lachen, für das Fachgebiet Elektrizitätsversorgung

Gewässer

Bachsaniierungskonzept

Das Bachsaniierungskonzept mit Investitionsplan ist dem kantonalen Tiefbauamt zur Genehmigung und zur Festlegung der Bundes- und Kantonsbeiträge sowie des weiteren Vorgehens unterbreitet worden.

Flibach, Sanierung des Gerinnes im Siedlungsgebiet

Die Fachstellen des Bundes und des Kantons empfehlen für die Sanierung und Erneuerung des Gerinnes die Erarbeitung einer Studie (im Sinne eines Projektwettbewerbes). Für die Studie werden folgende Rahmenbedingungen gesetzt:

- Gerinneerneuerung mit ökologischen Verbesserungen
- Ökologische Aufwertung im Mündungsbereich
- Berücksichtigung der Interessen für die Verringerung der Gefahrenzonen

Drei Ingenieurbüros sind eingeladen worden, bis Ende Dezember 2002 einen Projektvorschlag mit Kostenschätzung abzuliefern.

Sanierung Hafenmole, Referendumsvorlage

Referendumsverfahren

Innert der 30-tägigen Frist ist kein Referendumsbegehren gestellt worden. Die Beschlüsse des Gemeinderates zur Ausführung der Sanierung der Hafenmole sind rechtskräftig geworden.

Auftragsvergebung

Für die Tiefbau- und Natursteinarbeiten sind sechs Offerten eingeholt worden. Unter Berücksichtigung des kostengünstigsten Angebotes wurde der Auftrag der Bauunternehmung Rüesch AG, Weesen, zum Preis von Fr. 173'847.60 vergeben.

Baubeginn

Mit den Bauarbeiten wurde Mitte November begonnen. Sie mussten wegen des ausserordentlich hohen Seewasserstandes nach einer Woche vorübergehend eingestellt werden.

Springbrunnen

Erstmals ist der Springbrunnen auch im Winter in Betrieb. Dies hat eine in Weesen wohnhafte Person ermöglicht. Sie übernimmt die Betriebskosten für den Winterbetrieb vollumfänglich und freut sich, dass das Wahrzeichen von Weesen nun ganzjährig zu besichtigen ist. Herzlichen Dank.

Altersleitbild, Betagtenzentrum

Der Schlussbericht der „Arbeitsgruppe Altersleitbild Weesen“ wird bis Ende Januar 2003 vorliegen. Über die Ergebnisse, die Erkenntnisse und das weitere Vorgehen wird auf die nächste Bürgerversammlung hin umfassend orientiert werden. Es kann davon ausgegangen werden, dass das künftige Betagtenzentrum folgendes Wohnangebot zur Verfügung stellen soll:

- 31 Betten im Bereich Alters- und Pflegeheim
- 5 Betten für Ferien, Tages- und Nachtbetreuung sowie Rehabilitation
- 12 Betten im Bereich Wohngruppe
- 12 Alterswohnungen
- zusätzliche Räume für Spitex, Cafeteria, Andacht, usw.

Alters- und Pflegeheim Pelikan

Heim Pelikan, Erneuerung Liftanlage

Der Auftrag für die Erneuerung der Liftanlage im Haus A ist an die Firma Allift AG, Tann-Rüti, zum Preis von Fr. 70'000.00 vergeben worden.

Gemeindeverwaltung

Verwaltungsangestellte

Für die ausgeschriebene Stelle sind zahlreiche Bewerbungen eingegangen. Der Gemeinderat hat Frau Andrea Steiner, Schänis, als neue Verwaltungsangestellte gewählt. Frau Steiner hat die Verwaltungslehre auf der Gemeindeverwaltung Schänis absolviert, war auf dem Steueramt Rapperswil tätig und arbeitet zur Zeit auf dem Bezirksgericht in Uznach. Frau Steiner wird die Stelle am 3. Februar 2003 antreten und von der bisherigen Stelleninhaberin, Frau Claudia Hämmerli, noch eingearbeitet werden.

Verwaltungslehrling

Für die im August 2003 zu besetzende Lehrstelle sind mehrere Bewerbungen eingegangen. Als neuer Lehrling ist

Reto Zimmermann, Schulhausstrasse, Weesen, gewählt worden.

Betreibungsamt

Das Bezirksgericht Gaster hat die Geschäftstätigkeit des Betreibungsamtes kontrolliert. Im Inspektionsbericht wird bestätigt, dass das Betreibungsamt Weesen kompetent, speditiv und mit Engagement geführt wird. Der Gemeinderat dankt dem verantwortlichen Amtsleiter für die gute Arbeit.

Reorganisation der Zivilstandsreise

Die Vereinbarung über die gemeinsame Führung des Zivilstandsamtes zwischen den Gemeinden Weesen und Amden ist mit der Genehmigung durch das kantonale Departement des Innern rechtskräftig geworden. Im

vorgängig durchgeführten Referendumsverfahren ist keine Abstimmung verlangt worden.

Ab 1. Januar 2003 wird das Zivilstandsamt für Weesen und Amden auf der Gemeindeverwaltung Amden geführt. Trauungen können nach wie vor in Weesen stattfinden. Das Bestattungsamt bleibt bei der Gemeindeverwaltung Weesen.

Strassen

Schulhausstrasse

Der Auftrag für die Baumeisterarbeiten im Zusammenhang mit der Sanierung der Meteorwasserleitung ist an die Bauunternehmung Ruesch AG, Weesen, vergeben worden, zum Preis von Fr. 24'502.30.

Gemeindeverwaltung

AHV-Zweigstelle

Neuerungen ab 1. Januar 2003

Gerne informieren wir Sie nachfolgend über die Neuerungen ab 1. Januar 2003 in verschiedenen Sozialversicherungszweigen.

AHV/IV/EO

- Die **Renten** der AHV und IV werden um durchschnittlich 2,4 Prozent angehoben. Die minimale Vollrente wird dadurch von Fr. 1'030.-- auf Fr. 1'055.-- und die maximale Vollrente von Fr. 2'060.-- auf Fr. 2'110.-- pro Monat erhöht. Nebst den ordentlichen Renten werden alle ande-

ren Leistungen der AHV und IV, deren Höhe vom Betrag der ordentlichen Rente abhängt, entsprechend erhöht.

- Die monatlichen **Hilflosenentschädigungen** der AHV und IV werden bei einer Hilflosigkeit mittleren und schweren Grades auf Fr. 528.-- (bisher Fr. 515.--) und Fr. 844.-- (bisher Fr. 824.--) erhöht. Die monatliche Hilflosenentschädigung leichten Grades der IV wird von Fr. 206.-- auf Fr. 211.-- erhöht.
- Der **Mindestbeitrag** für Selbständigerwerbende und Nichterwerbstätige wird auf Fr. 425.-- (bisher Fr. 390.--) festgesetzt.

- Die Beiträge Nichterwerbstätiger gelten neu auch im ganzen Jahr der Zivilstandsänderung als bezahlt, wenn der erwerbstätige Ehepartner mindestens den doppelten Mindestbeitrag leistete. Verwitwete und geschiedene Personen müssen somit in der Regel erst ab dem Folgejahr der Zivilstandsänderung als Nichterwerbstätige erfasst werden.

EL zur AHV und IV

- Der allgemeine Lebensbedarf für Alleinstehende wird auf Fr. 17'300.-- (bisher Fr. 16'880.--), derjenige für Ehepaare auf Fr. 25'950.-- (bisher Fr. 25'320.--) und für Kinder auf Fr. 9'060.-- (bisher Fr. 8'850.--) erhöht.

- Der Pauschalbetrag für die obligatorische Krankenpflegegrundversicherung beträgt Fr. 2'532.-- (bisher Fr. 2'328.--) für Erwachsene, Fr. 1'872.-- (bisher Fr. 1'644.--) für junge Erwachsene und Fr. 648.-- (bisher Fr. 600.--) für Kinder.

Individuelle Prämienverbilligung 2003

Bezügerkreis

Zum Bezug von individueller Prämienverbilligung sind Personen berechtigt, die am 1. Januar 2003

- den zivilrechtlichen Wohnsitz im Kanton St. Gallen haben
- über eine fremdenpolizeiliche Bewilligung zum Jahresaufenthalt (B-Bewilligung) verfügen.

Massgebend sind die persönlichen und familiären Verhältnisse am 1. Januar 2003.

Geltendmachung der Prämienverbilligung

Die voraussichtlich anspruchsberechtigten Personen erhalten in der ersten Januarhälfte 2003 ein Anmeldeformular zuge stellt. Das vollständig ausgefüllte Formular ist der AHV-Zweigstelle der Wohngemeinde einzureichen. Dem Anmeldeformular sind Fotokopien der für das Jahr 2003 gültigen Krankenversicherungspolice aller Personen beizulegen, für die Prämienverbilligung beantragt wird. Die AHV-Zweigstelle prüft das Formular und leitet es an die Sozialversicherungsanstalt des Kantons St. Gallen weiter.

Personen, welche kein Anmeldeformular erhalten und davon ausgehen, einen Anspruch zu haben, können bei der AHV-Zweigstelle der Wohngemeinde ein Anmeldeformular verlangen.

Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV oder IV erhalten die Prämienverbilligung ohne Anmeldung zusammen mit der EL.

Berechnungsgrundlagen

Für die Berechnung der Prämienverbilligung wird auf das steuerbare Einkommen und Vermögen am 31. Dezember 2001 abgestellt. Bei Vorliegen einer definitiven Steuerveranlagung werden zum Reineinkommen 10 Prozent des steuerbaren Vermögens nach Abzug des Freibetrages von Fr. 20'000.-- sowie die Einlagen in die Säule 3a und Liegenschaftsaufwendungen, die den Pauschalbetrag übersteigen, dazugeschlagen. Pro Kind wird ein Kinderabzug von Fr. 8'200.-- vorgenommen.

Liegt für das Jahr 2001 erst eine vorläufige Steuerrechnung vor, werden zum steuerbaren Einkommen 10 Prozent des steuerbaren Vermögens nach Abzug des Freibetrages von Fr. 20'000.-- und pro Kind der Steuerfreibetrag von Fr. 6'000.-- dazugeschlagen. Von diesem Ergebnis wird pro Kind ein Kinderabzug von Fr. 8'200.-- vorgenommen. Eine Neuberechnung der Prämienverbilligung kann innert 30 Tagen nach Vorliegen der rechtskräftigen Steuerveranlagung verlangt werden.

Bei quellensteuerpflichtigen Personen werden 75 Prozent des zuletzt der Steuerbehörde bekannten Einkommens berücksichtigt.

Auszahlung der Prämienverbilligung

Der Betrag wird in der Regel an den Krankenversicherer überwiesen. Dieser schreibt die Prämienverbilligung den zukünftigen Prämienrechnungen gut.

Für Auskünfte steht Ihnen die AHV-Zweigstelle gerne zur Verfügung.

Arbeitsamt

Neuerungen im Bereich der Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV)

Das Amt für Arbeit des Kantons St. Gallen hat die Politischen Gemeinden informiert, dass auf dem gesamten Kantonsgebiet ein einheitliches Anmeldeverfahren eingeführt wurde. Das heisst, ab sofort haben sich stellenlose Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ausnahmslos direkt beim zuständigen RAV ihres Wohnortes anzumelden. Die Anmeldemöglichkeit auf den Gemeinden entfällt.

Für unsere Gemeinde ist das Regionale Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) in Rapperswil zuständig.

Adresse: RAV Rapperswil, Marktgasse 3, Postfach 1230, 8640 Rapperswil

Telefon: 055/220 56 56

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag

08.00-11.30, 14.00-17.00 Uhr

Die Anmeldung hat möglichst frühzeitig, spätestens jedoch am ersten Tag, für den Leistungen der Arbeitslosenversicherung beansprucht werden, persönlich beim RAV zu erfolgen. Es ist nicht möglich, sich rückwirkend anzumelden, ebenso haben telefonische Anmeldungen keine Gültigkeit.

Einwohneramt

Neuer Reisepass 2003

Ab dem 2. Januar 2003 kann beim Einwohneramt der neue

Reisepass bestellt werden. Er wird durch das Bundesamt für Bauten und Logistik und nicht mehr durch das kantonale Passbüro hergestellt. Die Lieferfrist wird sich daher verlängern und soll gemäss Zusicherung des Bundesamtes für Polizei, welches für die Einführung des neuen Reisepasses verantwortlich ist, 15 Arbeitstage betragen. Aufgrund der grossen Nachfrage zu Beginn der Einführung des neuen Reisepasses sind allerdings Verspätungen nicht auszuschliessen. Muss der Reisepass schneller zur Verfügung stehen, so besteht die Möglichkeit, innert kurzer Zeit – im Notfall innert Stunden – einen

provisorischen Reisepass mit eingeschränkter Gültigkeit beim Passbüro in St. Gallen zu beziehen.

Die Pässe der alten Generation behalten ihre Gültigkeit bis zu den angegebenen Ablaufdaten, jedoch längstens bis 31. Dezember 2007. Reisen in die USA sind bis zum 30. September 2003 mit dem "alten" Pass ohne Visum möglich. Ab dem 1. Oktober 2003 wird die Einreise in die USA nur noch mit dem neuen Reisepass, oder aber mit dem "alten" Pass in Verbindung mit einem Visum der USA, möglich sein.

Das Passbüro, wie auch die übrigen Schalter des Ausländeramtes, bleiben für die Öffentlichkeit vom Mittag des 24. Dezember 2002 bis 1. Januar 2003 geschlossen. Während dieser Zeit werden in dringenden Fällen die Reisepässe durch die Flughafenpolizei in Zürich-Kloten verlängert oder ausgestellt.

Bei Fragen stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einwohnerämter oder des Passbüros gerne zur Verfügung. Zudem hat das Passbüro die wichtigsten Informationen zum neuen Reisepass im Internet unter der Adresse www.passbuero.sg.ch zusammengestellt.

Gebühren:	Pass	IDK	Kombi	prov. Pass
Erwachsene	Fr. 120.--	Fr. 65.--	Fr. 128.--	Fr. 100.--
Kinder	Fr. 55.--	Fr. 30.--	Fr. 63.--	Fr. 100.--
	+ Einschreibegebühren			

Grundbuchamt

Erneuerung der Grundbuchvermessung

Die Arbeiten der Erneuerung der amtlichen Vermessung gehen dem Ende entgegen. Das erneuerte Werk kann vom beauftragten Ingenieurbüro Domeisen, Schmerikon, bis Ende Dezember 2002 dem kantonalen Vermessungsamt zur Verifikation angemeldet werden. Im Laufe des nächsten Jahres wird die Planaufgabe erfolgen.

Steueramt

Der Uebergang von der Vergangenenheits- zur Gegenwartsbesteuerung stellte für die Steuerpflichtigen aber auch für das Steueramt eine echte Herausforderung dar. Insbesondere beim Steuerbezug

ergaben sich viele Fragen. Die Steuerpflichtigen erhielten die provisorische Steuerrechnung für das Jahr 2002 vor den definitiven Veranlagungen für die Staats- und Gemeindesteuern und direkten Bundessteuern für das Jahr 2001. Somit war man im Besitz von drei provisorischen Steuerrechnungen, was bisher ganz unüblich war. Erschwerend wirkte sich dabei insbesondere die kantonsweite Einführung einer neuen elektronischen Steuerlösung aus. Während der Einführung verlief nicht alles planmässig und bis zur endgültigen Lösung wird noch einiges zu tun sein. Immerhin dürfen wir heute mit Genugtuung feststellen, dass die meisten Steuerpflichtigen die definitive Steuerveranlagung 2001 besitzen. Die neue Regelung mit den Ausgleichszinsen ergab wenig Rückfragen. Wir nehmen daher an, dass diese Neuerung verstanden und gut aufgenommen worden ist.

Mitte Januar 2003 verschieken wir die Steuererklärungen für das Jahr 2002. Nach Eingang der Formulare werden die definitiven Veranlagungen laufend vorgenommen. Das Steueramt dankt allen Steuerpflichtigen für das Verständnis beim materiellen und technischen Systemwechsel.

Verschiedenes

Weihnachtsbeleuchtung – alle Jahre wieder!

Die Weihnachtsbeleuchtung bleibt auch in diesem Jahr nicht vor mutwilligen Beschädigungen verschont. Unbekannte haben Glühbirnen mutwillig zerstört. Die Bevölkerung ist gebeten, Beobachtungen der Gemeindeverwaltung Weesen zu melden.

Aufruf an die Hundehalter

In letzter Zeit häufen sich die Klagen betreffend Hundehaltung. Insbesondere, dass sich Hunde in fremden Liegenschaften aufhalten, dass Personen sich von frei laufenden Hunden bedroht fühlen, und dass der Hundekot nicht vorschriftsgemäss beseitigt wird.

Die Politische Gemeinde ist für die Umsetzung und Einhaltung des Hundegesetzes zuständig. Die revidierten Bestimmungen des kantonalen Hundegesetzes werden im nächsten Jahr in Kraft treten.

Die Hunde sind so zu halten, dass sie Menschen und Tiere nicht gefährden oder belästigen und fremdes Eigentum nicht beschädigen (Art. 6). Weiter sorgt der Halter dafür, dass sein Hund ohne Einwilligung des Berechtigten Spiel- und Sportplätze, fremde Gärten, Gemüse- und Beerenkulturen sowie Wiesen während des fortgeschrittenen Wachstums nicht betritt. Er hat auf viel begangenen Strassen, Trottoirs, Wegen und Plätzen, in öffentlichen Grün- und Parkanlagen den Kot seines Hundes zu beseitigen (Art. 7). Die Hundehalter sind für die Einhal-

tung dieser Bestimmungen verantwortlich.

Zivilstandsamt

Zivilstandsnachrichten, 21. September 2002 bis 10. Dezember 2002, Wohnbevölkerung

Geburten

22. September 2002
Caccioppoli, Eleonora
Tochter des Caccioppoli, Clemente und der Caccioppoli geb. Persico, Palma

8. Oktober 2002
Gasser, Jonas
Sohn des Gasser, Michael und der Gasser geb. Zimmermann, Isabelle

22. Oktober 2002
Bartholet, Isabelle
Tochter des Bartholet, Martin und der Bartholet geb. Feusi, Martha

28. Oktober 2002
Jöhl, Simon
Sohn des Jöhl, Pius und der Jöhl geb. Gugolz, Jeannette

6. November 2002
Fedi, Mara
Tochter des Fedi, Mario und der Fedi geb. Schmid, Antonia

13. November 2002
Gutknecht, Jonah
Sohn des Gutknecht, Hans Jörg und der Gutknecht geb. Sanchez, Mary

17. November 2002
Hässig, Céline
Tochter des Hässig, Jörg und der Schellhorn Ossa Hässig geb. Schellhorn Ossa, Carolina

Todesfälle

Pfister geb. Schaufelberger, Lina
Höfenstrasse 18
+ 28. Oktober 2002

Amacher, Ernst
Höfenstrasse 18
+ 02. November 2002

* **Zum Jahreswechsel** *

* **Gemeinderat und Gemeindeverwaltung wünschen der ganzen** *

* **Bevölkerung frohe Festtage und für das neue Jahr Gesundheit** *

* **und Wohlergehen.** *

Die Gemeindeverwaltung ist über die Festtage wie folgt geöffnet:

am 23. Dezember ganzer Tag

am 24. Dezember bis 12.00 Uhr

am 30. Dezember ganzer Tag

am 31. Dezember bis 12.00 Uhr

am 3. Januar 2003 ganzer Tag

In Notfällen ist das Zivilstandsamt ausserhalb der Öffnungszeiten erreichbar, unter Telefon Nr. 055 / 616 60 17 oder Nr. 055 / 616 18 50

Schulgemeinden

Primarschulgemeinde Weesen

Neue gemischte Klasse für 4. und 5.-Klässler

Die 4. und 5. Klasse haben beide hohe Bestände, entsprechen aber immer noch dem bisherigen Normalbestand. Je mehr Schüler eine Klasse besuchen, desto weniger intensiv kann sich natürlich die Lehrkraft um den einzelnen kümmern. Gerade in der Mittelstufe, wo die Materie und die Schüler schwieriger werden, möchte man gerne mehr Zeit für die Schüler aufwenden können.

So veranlassten uns auch die Bestrebungen des Erziehungsdepartementes die obere Klassengrösse zu reduzieren dazu, dem Wunsch unserer Lehrkräfte zu entsprechen und eine gemischte 4/5. Klasse zu eröffnen. Diese Klasse wird nur mit einem Teilpensum und bis Ende Schuljahr 03/04 geführt. Das heisst, dass die Klasse als Vollklasse immer wieder zusammenkommt, andererseits aber in den Kernfächern besser gefördert werden kann.

Als Klassenlehrerin im 2/3-Pensum konnte eine erfahrene Lehrkraft gefunden werden. Es ist dies Frau Helena Vonlanthen aus Rapperswil, welche sich auf den Unterricht und die Zusammenarbeit mit den Eltern ab dem 2. Semester (Februar 03) freut. Wir begrüssen sie schon jetzt und sehen einer guten Zusammenarbeit entgegen.

Schulleitung in der Primarschule

Seit Beginn Schuljahr 2002/03 im August hat Frau Jasmin Müller einen Teil der Schulleitungsfunktion übernommen. Vorderhand liegt der Schwerpunkt in der Leitung des Lehrkräfteteams und im administrativen Bereich. Für die Eltern bedeutet dies, dass nach wie vor die Klassenlehrkraft erste Anlaufstelle bei Problemen aller Art ist. Auch Fragen zu Promotionen, Dispensationen, Anlässen etc. sind mit der Klassenlehrkraft zu besprechen. Sollten Probleme und Fragen auftauchen, welche nicht mit der Lehrkraft diskutiert werden können, steht nach wie vor der Schulrat zur Verfügung.

Wir freuen uns aber, dass wir damit rechnen dürfen, dass die Schulleitung später ausgebaut wird, wodurch dann viele Entscheide direkt im Schulhaus gefällt werden.

Musikschule Weesen

20 Jahre Musikschule Weesen

Reservieren Sie sich schon jetzt folgende Termine:

Musikschulwoche vom Montag, 10. bis Donnerstag, 13. März 2003.

Jeden Abend 19.00 Uhr SchülerInnenkonzerte im Rahmen der offiziellen Schulbesuchswoche!

Mittwochnachmittag-Unterricht

(Auszug aus dem Info-Blatt zu den Anmeldeformularen im November 2002)

Seit Einführung der 5-Tage-Woche in der Schule und mit den immer zahlreicher und vielfältiger werdenden Hobbys der Kinder und Jugendlichen, wird es für uns MusiklehrerInnen immer schwieriger, alle SchülerInnen in einem sinnvollen Stundenplan unterzubringen.

Das Vollpensum einer Instrumental-Lehrkraft im Kanton St. Gallen beträgt 30 Lektionen à 60 Minuten pro Woche. Das sind - bei einer Standardlektion von 30 Minuten - 60 Lektionen.

Verteilt auf 5 Tage ergibt das 12 Lektionen pro Tag. Schliessen wir den Mittwoch aus müssen wir an 4 Tagen deren 15 unterbringen. Dies selbstverständlich ausserhalb des Volksschul-Stundenplanes: über die Mittagszeit (auch nicht bei allen beliebt) und am Nachmittag ab ca. 15.30 Uhr.

Bei 4 Lektionen über Mittag - was im Grunde genommen gar nicht wirklich möglich ist (Zimmerwechsel) - würde der Unterricht ohne Pausen bis um 21.00 Uhr dauern, mit einer 15-minütigen Pause nach jeweils 4 Lektionen bis 21.30 Uhr. Und dies in vielen Fällen täglich an einem anderen Ort...

Möchten Sie Ihre Kinder so spät noch in den Unterricht schicken?

Nun, in einigen Fällen ist es möglich schon am Vormittag zu unterrichten, wenn vor allem die SchülerInnen der Unterstufe Gruppenunterricht bekommen. Ich selber nutze diese Möglichkeit sehr gerne. Würde ich aber – wie die meisten unserer MusiklehrerInnen - auswärts wohnen, könnte ich mir das nicht mehr leisten, weil so viel zu viel Zeit mit warten und hin- und herfahren verloren ginge.

Ich meine ja nicht, dass wir, wenn es anders machbar ist, den Kindern den freien Nachmittag wegnehmen möchten. Aber ich bin doch der Meinung, dass es möglich sein sollte, hier einmal für ein Jahr einen Kompromiss einzugehen. Meinen MitarbeiterInnen sage ich aber auch, dass sie, wenn möglich, nicht den Mittwochnachmittag für Weesen einplanen sollen, und falls unumgänglich, nicht mehrere Jahre hintereinander.

Vielen Dank allen, denen in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft die Musik so wertvoll war, ist und sein wird, dass sie bereit waren, sind und sein werden, einen Teil ihres schulfreien Nachmittags gelegentlich (für Projekte) und/oder während eines ganzen Jahres dem Musizieren zu widmen!

Bürozeiten der Musikschulleiterin

Ab sofort bin ich am Montag und am Donnerstag von 13.00 bis 15.00 Uhr telefonisch erreichbar unter der Nummer 055 611 17 24.

Schriftlich bin ich per Fax über dieselbe Nummer oder per E-Mail über margrith.kramis@bluewin.ch erreichbar.

Ich wünsche allen herzlich frohe Festtage und ein gesegnetes Neues Jahr!

Margrith Kramis, Musikschulleiterin

Oberstufenschulgemeinde Weesen-Amden

Schätzt Zusammenarbeit:

Mario Figallo

Foto Mario Figallo

gh. Welches war ihr Traumberuf als Kind?

Mario Figallo: Ich hatte schon sehr früh den Wunsch den Lehrerberuf zu erwerben. Wissen weiterzugeben war mir ein Anliegen.

Was freut Sie an der Schule?

Die spannende, abwechslungsreiche Zeit in dieser intensiven Phase der Persönlichkeitsentwicklung eines Jugendlichen mitzuverfolgen ist immer wieder ein gutes Erlebnis. Die Auseinandersetzung mit der Jugend ist sehr spannend. Und Tatsache ist, dass mit dem grössten Teil eine gute Zusammenarbeit möglich ist.

Auch die gute Infrastruktur Amdens gestaltet das Arbeiten mit Jugendlichen positiv.

Was ärgert Sie an der Schule?

Ich habe Mühe mit Schülern die keine Zukunftsperspektiven sehen, solche die sich schwer motivieren lassen. Diese sind jedoch in der Minderheit, brauchen unsere Unterstützung jedoch um so mehr. Auch die Unterstützung der Eltern ist wichtig in der Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus. Denn nur wenn alle zusammenarbeiten ergibt sich für die Schüler eine optimale Ausgangslage.

Wie sehen Sie die Beziehung zwischen der Real- und der Sekundarschule?

Durch die örtliche Trennung der beiden Schulhäuser gestaltet sich die Zusammenarbeit etwas schwierig.

Wie stehen Sie zu Strafen?

So wenig wie möglich – so viel wie nötig. Ohne Strafen geht es nicht. Mein Ziel ist es, die Kinder selbständig werden zu lassen und dabei müssen wir sie begleiten. Aber dieses Begleiten geht nicht ohne bestimmte Richtlinien, die auch eingehalten werden müssen.

Wenn Sie morgen Ihre Koffer packen könnten, wohin ginge Ihre Reise?

Ich würde das Wohnmobil packen und nach Griechenland fahren. Die Mentalität der Griechen, die Landschaft, das Klima, der Wind zum Surfen – es ist einfach traumhaft.

Als Teilzeitlehrer an der Oberstufe:

David Badri

Sie sind als Teilzeitlehrer an der Oberstufe in Amden, seit wann?

David Badri: 1998 begann ich mit einem Vollzeitpensum in Amden. Da ich mich seit letztem Sommer weiterbilde zum Juristen, erteile ich nur noch Chemie, Deutsch, Geometrie und Turnen. Dies ergibt einen 20%-Job.

Gingen Sie selber gerne zur Schule?

Die meiste Zeit schon. Ausser in der 5. und 6. Primarklasse verstand es ein griesgrämiger Lehrer, mir die Lust an der Schule zu verderben.

Welches Fach besuchten Sie am Liebsten?

Am liebsten Physik. Aber auch die Fächer Musik, Sprachen und Geometrie machten mir mehrheitlich Spass.

**Als Teilzeitlehrerin an der Oberstufe:
Uli Spörri**

Foto Uli Spörri

Auch Sie sind als Teilzeitlehrerin an der Oberstufe in Amden, seit wann?

Uli Spörri: Seit dem vergangenen Januar erteile ich zwei Lektionen Sport.

Gingen Sie selber gerne zur Schule?

Ja, sehr sogar. Gerne hätte ich nach der obligatorischen Schulzeit noch länger die Schulbank gedrückt. Eigentlich schwebte mir das Sportgymnasium vor, meine Eltern sahen mich jedoch lieber in einer Lehre, so absolvierte ich die Gastgewerbeschule. In der Schweiz bildete ich mich sportlich weiter mit einem J+S-Leiter Kurs.

Welches Fach besuchten Sie am Liebsten?



Natürlich Sport. Auch neben der Schule betrieb ich sehr viel Sport

**Erteilt Musikunterricht in Weesen und Amden:
Andreas Friedli**



Sie erteilen Musikunterricht an der Oberstufe, seit wann?

Da Therese Dürr Baby-Urlaub hat, vertrete ich sie seit dem neuen Schuljahr.

Gingen Sie selber gerne zur Schule?

Eigentlich schon. Es war jedoch immer wieder verschieden, je nach Lehrperson. Es kam immer darauf an, mit wieviel „Feuer,“ ein Stoff vermittelt wurde. Die Atmosphäre im Schulzimmer war damals wie heute sehr wichtig.

Welches Fach besuchten Sie am liebsten?

Ich mochte immer das Abstrakte. So interessierte ich mich stark für Geometrie. Aber auch die Musik lag mir natürlich sehr am Herzen.

Christian Schneeberger, Sekundarlehrer:



Welches war ihr Traumberuf als Kind?

Christian Schneeberger: Wie fast jedes Kind träumte auch ich damals vom Pilotenberuf. Ich habe dieses Ziel jedoch nie ernsthaft verfolgt. Und als ich nach der Matura immer wieder als Sekundarlehrer aushalf, fand ich Gefallen an diesem Job, so dass ich mich definitiv dafür entschied.

Was ärgert Sie an der Schule?

Die momentane Finanzsituation ärgert mich immer wieder. Dass man für jeden Franken anfragen, oder fast jedes Blatt zweimal umdrehen muss, bevor man es mit gutem Gewissen gebrauchen kann.

Was freut Sie an der Schule?

Natürlich die Arbeit mit den Kindern. Ich empfinde jeden Morgen Freude, in der Schule zu stehen. Es ist toll, die Veränderungen und Fortschritte zu beobachten. Ich empfinde es auch ein wenig als Ehre, die Kinder in diesem wichtigen Lebensabschnitt begleiten zu dürfen. Ihnen sozusagen das Rüstzeug für das Leben mit auf den Weg zu geben.

Als Lehrer verbringt man doch sehr viel Zeit mit ihnen. Zum Teil fast mehr als die Kinder mit den Eltern verbringen. So ist auch die Beziehung und die gute Zusammenarbeit sehr wichtig.

Wie stehen Sie zu Strafen?

Ohne Strafen geht nichts. Die Kinder suchen die Grenzen. Sie loten aus, wieviel es leiden mag. Nur mit Vernunft allein geht es einfach nicht. Wir können auch gar nicht so viel Vernunft seitens der Kinder erwarten. Diese fehlt ja auch oft in der Erwachsenenwelt, sonst sähe es in unserer Welt wohl anders aus.

Wenn Sie morgen Ihre Koffer packen könnten, wohin ginge Ihre Reise?

Nach Patagonien! Ich kenne es jedoch bis jetzt nur aus Reiseberichten. Die Landschaft und ihre Kargheit fasziniert mich sehr. Um es jedoch zu bereisen reichen fünf Wochen Sommerferien nicht ganz. Also werde ich dies auf etwas später verschieben.

Schulbesuchstage

Real- und Sekundarschule sowie der Einführungsklasse Amden/Weesen

Donnerstag, 13. März 2003

Freitag, 14. März 2003

Besuchszeiten gemäss Stundenplänen.

Werk-, Handarbeits- und ISF-Lektionen, die Schulstunden der 1. und 2. Klassen sowie der Einführungsklasse können die ganze Woche besucht werden.

Eltern und Schulinteressierte sind herzlich zum Besuch der Schulstunden eingeladen.

Schulräte und Lehrerschaft

Ortsgemeinde Weesen

Holzgant

Die Ortsgemeinde Weesen wird ihre alljährliche Holzgant mangels zu geringer Nachfrage nicht mehr durchführen.

- Interessenten für Holzteile (Holzschlag) der Ortsgemeinde wollen sich doch bitte beim Förster - Fredi Scherrer, Kloos, 8873 Amden oder beim Waldbmann - Jakob Bühler, Kirchgasse 20, 8872 Weesen, schriftlich melden.

Zweckverbände, Institutionen

Vermittlung von Baby-Sittern

Die nachstehend aufgeführten Personen vermitteln SchülerInnen, die einen Baby-Sitter-Kurs besucht haben und sich freuen würden, Kinder zu betreuen:

Familientreff, Frau A. Böni, Weesen, Tel. 055 616 12 66

Frau B. Moser, Weesen, Tel. 055 616 20 72

Frau R. Lehmann, Amden, Tel. 055 611 22 06

Frau D. Schmucki, Amden, Tel. 055 611 22 94

TARIFVERBUND OSTWIND

NEU!

**MEHRFAHRTENKARTE PLUS -
EINE ECHTE ALTERNATIVE**

Einfacher gehts fast nicht mehr. Wenn Sie ab und zu eine bestimmte Strecke mit öffentlichen Verkehrsmitteln fahren – zur Schule, ins Kino, zum Einkaufen, zum Arzt, zu Freunden, ins Sportstadion – dann kaufen Sie mit Vorteil die neue Mehrfahrtenkarte *Plus*.

Einmal lösen – und schon fahren Sie 6 x Ihre Strecke mit der Bahn und brauchen weder am Ausgang- noch am Zielort beim Umsteigen auf den Ortsbus eine neue Fahrkarte. Der Stadt- oder Ortsbus der 9 mitwirkenden Verkehrsbetriebe in 11 Orten ist nämlich schon inbegriffen. Und das alles zu einem bescheidenen Mehrpreis von 5 Franken für 6 Fahrten.

Wo fahren Sie günstiger?

Tarifverbund
OSTWIND
Bahnhofplatz 1a
9001 St.Gallen

www.ostwind.ch
info@ostwind.ch

